

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 13.08.2004

Dezernat/ Amt: II / Lenkungsgruppe
Strategische Steuerung
Bearbeiter: Frau Maddauss
Telefon: 545-1304

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

öffentlich

00103/2004

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Neues Kommunales Finanzmanagement
hier: Budgetierungskonzept

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt das zum Kommunalen Finanzmanagement erarbeitete Budgetierungskonzept (Anlage).

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

In der Stadtvertretung am 22.03.2004 wurde der Grundsatzbeschluss „Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF) der Landeshauptstadt Schwerin“ gefasst. Auf dem Weg zum outputorientierten Produkthaushaltsplan wurde im Leitfaden „Neues Kommunales Finanzmanagement“ als erster Meilenstein der Budgethaushaltsplan festgeschrieben. Das vorgelegte Budgetierungskonzept enthält die notwendigen Regelungen dafür.

2. Notwendigkeit

Die Budgetierungsregelungen gehen nicht mit dem derzeit geltenden Haushaltsrecht konform. Deshalb wird nach § 42 a KV M-V i.V.m. § 45 GemHVO beim Innenministerium eine Ausnahmegenehmigung betreffend der Einführung einer flächendeckenden Budgetierung für den Verwaltungshaushalt beantragt. Das Budgetierungskonzept enthält abweichende Regelungen bezüglich der §§ 15, 16, 17 und 18 GemHVO sowie § 52 KV M-V

3. Alternativen

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

5. Finanzielle Auswirkungen

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

Anlagen:

Budgetierungskonzept der Landeshauptstadt Schwerin

gez. Wolfgang Schmülling
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister